ЛИФЛЯНДСКІЯ

ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische

Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 20. Пятница, 21. Февраля — Frietag, 21. Februar 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesb. im M.-R vom 31. Jan. c. ist der Commandirende der Halbbrigade der Livländischen Grenzwache Obrist Reichard für Auszeichnung im Dienst zum General-Major befördert und Krankheitshalber mit Pension und Uniform des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerh. Gnadenbriefes vom 16. Januar ist der Chef des Stabes des abgetheilten Grenadier-Corps, General-Major von der Suite Sr. Majestät Graf Heyden zum Ritter des St. Annen-Ordens 1. Classe mit den Schwertern über dem Orden Allergnädigst ernannt worden.

Mittelst Allerhöchster Tagesbefehle im Militair-Ressort vom 10. Februar c. ist der Obrist des 4. Reserve-Bataillons vom Dnieprowschen Infanterie-Regimente von Brunnow zum Commandeur des 4. Reserve-Bataillons des Kamtschatkaschen Infanterie-Regiments ernannt und der Lieutenant des Sumschen Husaren-Regiments des General-Adjutanten Grafen von der Pahlen von Fersen wegen häuslicher Angelegenheiten mit dem Stabs-Rittmeistersrang des Dienstes entlassen worden.

Laut Allerh. Tagesbefehls von demselben Tage ist der Director des Nowgorodschen Cadetten-Corps des Grafen Araktschejew, General-Major Baron Korff 6. als verstorben aus den Listen gestrichen worden.

Mittelst Allerh. Namentlicher Befehle an das K. K. Ordens-Capitel vom 3. November 1857 ist der Ehren-Curator des Orelschen Gouvernements-Gymnasiums, dimitt. Garde-Obrist Baron von der Osten-Sacken zum Ritter des Ordens des h. apostelgleichen Fürsten Wladimir 3. Classe, mit den Schwertern über dem Orden und der Deputirte der Kalugaschen Adels-Deputation, dimitt. Lieutenant von Rönne zum Ritter desselben Ordens 4. Classe Allergnädigst ernannt worden.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія I. Департамента Ст. Петербургской Управы Благочинія, на удовлетвореніе предъявленныхъ въ тотъ Департаментъ отъ разныхъ лицъ долговыхъ претензій по заемнымъ письмамъ на дочерей умершаго Капитана Александра Петрова Скворцова Анну, Варвару и Александру Скворцовыхъ, всего въ количествѣ 46,849 р. 8 к. сер. съ проц., съ 13. Ноября 1856 г., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее имъ недвижимое населенное имѣніе, состоящее Костромской Губерніи, Галичскаго Уѣзда, 1 стана и заключающееся въ селѣ сельцѣ съ деревнями: Починокъ, Скочкова, Асташева, Никулкина, Левица, Шестакова Кузьмина и Толстикова, въ коихъ рев. муж. пола 331, и жен. 339, а наличныхъ муж. пола 356 и жен. 360 душъ, въ томъ числѣ 145 тяголъ. Земли при означенномъ селѣ, деревняхъ и особыхъ пустошахъ Кустовой, Медвѣдковой, Якуниной, Невѣровой, Полижайной, Стрѣтинской, Шивяковой, Тишинадора, Тарховой и по деревнѣ Тюрину разнаго рода всего въ количествѣ 1804 дес. 936 саж., въ этомъ имѣніи находится церковъ. Все означенное имѣніе оцѣнено въ 21,750 р. сер.; продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 21 Іюля 1858 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра; въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что вслѣдствіе представленія Ст. Петербургскаго Земскаго Суда, послѣдовавшаго по указу Ст. Петербургской Уголовной Палаты, на удовлетвореніе долговъ мѣщанки Марьи Изотовой Соколовой мѣщанамъ Успенско-

му по векселю въ 230 р. и Андрѣеву по заемному письму въ 694 р., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Соколовой имѣніе состоящее Ст. Петербургской Губерніи и уѣзда, во 2 станѣ, за большою охтою, заключающее въ себѣ двухэтажный деревянный крытый тесемъ домъ вышиною 3 саж., длиною 5 саж. 2 арш., на деревянныхъ столбахъ, безъ фундамента, къ этому дому съ задней стороны досчатая пристройка, снаружи полисадъ, на дворѣ два лѣдника съ чуланами, и сарай; подъ домомъ и строеніемъ земли въ ширину по рѣкѣ Охтѣ 12 саж. 1 арш., по бокамъ въ длину по 20 саж., домъ этотъ оцѣненъ въ 500 р. сер.; продажу сію поручено произвесть 2. Департаменту Ст. Петербургскаго Уѣзднаго Суда въ своемъ Присутствіи въ срокъ торга „2 Іюля“ сего 1858 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра; опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся желающіе могутъ разсматривать во 2. Департаментѣ Уѣзднаго Суда. 3

Bekanntmachungen.

Рижская Инженерная команда вызываетъ желающихъ купить инструменты и другія вещи пришедшіе въ негодность, отъ употребленія при работахъ въ 1857 году, по Рижской и Динаминдской крѣпостямъ, для чего назначены торгъ 10. и переторжка 13. числѣ Марта мѣсяца с. г. отъ 10 часовъ утра до 3 пополудни.

Желающіе купить сіи инструменты и вещи, могутъ приходить въ Рижскую Инженерную команду, до начатія торговъ разсматривать условія и самые инструменты.

Покупатель какого-либо инструмента и вещи порознь или всѣхъ вдругъ, за оставшуюся съ переторжки послѣднюю цѣну долженъ внести на основаніи свода законовъ Гражданскихъ тома X, статьи 4017, въ задатокъ 10 съ рубля всей оставшейся цѣны и ожидать разрѣшеніе Начальства, о полученіи инструментовъ и вещей въ ихъ веденіе.

Рига 17. Февраля 1858 г.

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachstehende zu Speichern und Buden sich eignende Räume an den Meistbietenden vermiethet werden sollen:

1) Ein bei der Pfannkuchen-Bastion belegener cr. 3500 Berkowitz fassender Speicher.
2) Ein cr. 300 Berkowitz fassender Speicher in der Kasematte bei der Karlspforte belegen.
3) Ein am Ende der Küterstraße belegener cr. 2000 Berkowitz fassender Speicher.
4) Die in der Kasematte unter dem Wall zwischen der Sünder und Schwimmstraße belegenen mit den Nummern 4, 5, 6, 7, 8 und 10 bezeichneten Räume.

Alle Diejenigen, welche diese Localitäten zu miethen wünschen, werden demnach aufgefordert, sich zu dem, auf Mittwoch den 26. Februar d. J. um 1 Uhr Mittags im Locale Eines Löblichen Stadt-Cassa-Collegii anberaumten Torg einzufinden und daselbst ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Die Miethbedingungen können zeitig vorher ebendaselbst eingesehen werden.

Riga den 18. Februar 1858. Nr. 13. 2

Коммиссія для срытія Рижскихъ крѣпостныхъ верковъ, доводя симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что отдадутся въ наемъ объявляющимъ наибольшую цѣну нижеслѣдующія помѣщенія, годныя на употребленіе подъ кладовыя и лавки и именно:

1) кладовая, состоящая у бастіона Фанкухенъ имѣющая вмѣстимость до 2500 берковцевъ;
2) кладовая, находящаяся въ казематахъ у Карловскихъ воротъ съ 300 берковцевъ вмѣстимости;
3) находящаяся на концѣ Китерской улицы кладовая, въ которой могутъ вмѣщаться около 2000 берковцевъ;
4) помѣщенія находящіяся въ казематахъ подъ валомъ между Зюндерскою и Швимскою улицъ и обозначенныя №. 4., 5., 6., 7., 8. и 10.,

приглашаетъ симъ желающихъ нанимать сіи помѣщенія, явиться для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ, къ торгу, который производиться будетъ въ присутсвенной квартирѣ Рижской Коммиссіи Городской Кассы въ среду 26 ч. Февраля съ часа полудня. Тамъ-же и могутъ быть заранѣе усмотрѣны условія по сему найму. №. 13. 2

Рига, Февраля 18. дня 1858.

* * *

In Folge der mittelst Allerhöchsten Manifestes vom 3. Juni 1857 angeordneten 10. Seelen-Revision wird von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin allen Denjenigen, welche bisher zu dieser Gemeinde angeschrieben gewesen sind, hiermit zur unausbleiblichen Nachachtung vorgeschrieben:

1) Sämmtliche Glieder dieser Gemeinde haben spätestens bis zum 1. April 1858 ihre Seelen-Revisionslisten mit genauer und richtiger Angabe ihrer Familienglieder, ihres Alters bei der 9., so wie der gegenwärtigen 10. Seelen-Revision, der Zeit ihres etwaigen Abgangs und Beifügung ihrer in der 9. Revision neugeborenen Kinder, für welche Taufzeugnisse beizufügen sind, auf dem verordnungsmäßigen Revisionslisten-Papier bei der hiesigen Steuer-Verwaltung einzureichen.

2) Jeder Familienvater und Familienälteste unterliegt für Verheimlichung eines männlichen Gliedes seiner Familie, so wie jede einzelne Person, welche sich nicht zur abermaligen Verzeichnung hierselbst während der anberaumten Frist gemeldet haben sollte, nach Vorschrift des § 92 des Allerhöchsten Revisions-Manifestes außer der Abgabenzahlung für die vergangene und zukünftige Zeit, einer Geldstrafe von fünf und siebenzig Rbl. S. und einer persönlichen Strafe in Grundlage des Art. 1917 des Gesetzbuches der Criminal- und Correctionsstrafen.

3) Jeder Familienvater und Familienälteste ist verpflichtet, jede in seiner Familie nach Einsensendung seiner Familienliste bis zum 1. April 1858 durch Sterbefälle oder Neugeburten vorfallende Veränderung, bei Vermeidung der ad 2 bemerkten Poen, ohne die mindeste Verzögerung hierselbst anzuzeigen.

Zugleich werden auch die, zu fremden Gemeinden angeschriebenen hiesigen Einwohner angewiesen, sich zeitig, vor dem in dem Revisions-Manifeste anberaumten, auf den 3. Juni 1858 festgesetzten Meldungstermine mit den Beweisen über ihre geschehene Anschreibung zur neuen Revision zu versehen, widrigenfalls sie ohne selbige nicht länger in dieser Stadt geduldet werden sollen. Nr. 191. 3

Fellin, Rathhaus am 14. Februar 1858.

* * *

Seitens des Kegelnschen Gemeindegerichts werden sämmtliche außerhalb ihrer Gemeinden sich aufhaltende Gemeindeglieder der im Wolmarschen Kreise und Papendorfschen Kirchspiele belegenen Güter Kegeln und Rosenblatt desmittelst angewiesen, sich behufs der Aufnahme zur 10. Seelen-Revision entweder persönlich oder durch polizeilich attestirte Scheine und zwar unausbleiblich bis zum 10. März d. J. auf dem Hofe Kegeln zu melden, widrigenfalls, da mit dem bezeichneten Tage die Revisions-Listen geschlossen werden, sie in denselben als verschollen verzeichnet werden sollen. Hiernächst sind sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden zu ersuchen, in ihren Jurisdictionsbezirken nur denjenigen Gemeindegliedern der obbezeichneten Güter ferneren Aufenthalt zu gestatten, die die Genügeleistung dieser Vorladung und somit die Aufnahme zur 10. Revision schriftlich nachweisen können. 1

Das Gemeindegericht zu Kegeln am 8. Februar 1858.

* * *

Die Verwaltung und das Gemeindegericht des im Wendenschen Kreise und Arraschschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Carlsruhe ersucht hiermit sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden, den in ihren Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden Carlsruheschen Gemeindegliedern zu eröffnen, daß sie behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision sich unfehlbar bis zum 10. März 1858 mit den erforderlichen Zeugnissen über ihren gegenwärtigen Familienbestand und mit Taufscheinen für Kinder, die nach der 9. Seelen-Revision geboren sind, zu melden haben, widrigenfalls selbige aus den hiesigen Listen als verschollen gestrichen und jeden daraus entstandenen Schaden sich selbst beizumessen und zu tragen haben werden.

Carlsruhe, den 1. Februar 1858. Nr. 14. 1

* * *

Das Gemeindegericht des priv. Gutes Abbia im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele ersucht hiemit sämmtliche Stadt- und Land-Polizei-Behörden den in ihren Jurisdictions-Bezirken sich aufhaltenden Abbiaschen Gemeindegliedern zu eröffnen, daß sie behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision sich unfehlbar bis zum 28. Februar d. J. mit den erforderlichen Zeugnissen über ihren gegenwärtigen Familienbestand hier zu melden, widrigenfalls selbige aus den hiesigen Listen als verschollen gestrichen und jeden daraus entstehenden Schaden sich selbst beizumessen und zu tragen haben werden. Nr. 11.

Abbia, Gemeindegericht den 30. Januar 1858. 1

* * *

Von der Arensburgschen Bezirks-Verwaltung werden, auf Unterlegung der Gemeindegerichte der publ. Güter des Arensburgschen Kreises, als Neuenhof, Masik und Magnushof, sämmtliche zu den Gemeinden obgenannter Güter gehörige Individuen aufgefordert, sich unfehlbar bis zum 15. März d. J. bei dem Gemeindegerichte oder der Guts-Verwaltung mit den erforderlichen Familienzeugnissen versehen, behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision — zu melden, oder aber gewärtig zu sein, daß im entgegengesetzten Falle alle sich nicht gemeldet habende Individuen als verschollen aus den Revisionslisten werden gestrichen und diese, wie auch diejenigen, welche sie ohne Nachweise über die geschehene Anschreibung

[illegible] sollten, in die gesetzliche Verantwortung verfallen werden. Nr. 127. 2

Arensburg den 13. Februar 1858.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Arensburg wird auf geschehenes Ansuchen der Erben des weiland Fräuleins Amalie Christine von Ekesparre und der Frau Landräthin Ottilie von Buxhoewden geb. Ekesparre desmittelst bekannt gemacht, daß am Freitag den 7. und Dienstag den 11. März a. c. als am Torg und Peretorgtermine Vormittags 12 Uhr im Sessionslocale dieses Raths das auf den Namen der verstorbenen Landräthin Ottilie von Buxhoewden geb. von Ekesparre verzeichnete in dieser Stadt und deren Gouvernementsstraße belegene früher mit der Nr. 13 gegenwärtig mit der Nr. 23 bezeichnete steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien öffentlich an den Meistbietenden, gegen sogleich zu erlegende Zahlung wird verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind in der Kanzellei dieses Raths zu ersehen. Nr. 223. 2

Arensburg, Rathhaus am 4. Februar 1858.

* * *

Immobilien-Verkauf.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im 3ten Stadttheil sub Nr. 195a auf Stadtgrund belegene, den Erben des weiland Schuhmachermeisters Daniel Müller gehörige Wohnhaus sammt Appertinentien nochmals zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 25. Februar anberaumten Torge Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 196. 2

Dorpat-Rathhaus am 10. Februar 1858.

* * *

Auction.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Freitag den 28. Februar 1858 um 11 Uhr 14 Sironen Domingo-Taback, 4 Ballen Bairischer Hopfen, 1 wenig gebrauchte und 1 gebrauchte Kalesche und noch diverse andere Sachen vor dem Rathhause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Dienstag am 25. Februar und am folgenden Tage, Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß der verstorbenen Schuhmachers-Wittwe Anna Elisabeth Wassiljew, früher verehelicht gewesene Lebedew geb. Fliege, bestehend in Meubeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem in der Moskauer Vorstadt am Dünaufer sub Pol.-Nr. 39|199 belegenen, defunctae zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Den 20 Februar 1858.

Carl Anton Schroeder, Waisen-Buchhalter.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Theodor Daniel Petri nebst Frau Jeannette Amalie und Sohn Karl Gottlieb, Mekl.-Schwer. Unt. Kürschnergesellen Carl Theodor Lembcke und Johann Jakob Friedrich Dunker, 3

Carl Christian Willborn nebst Frau Franzisca Wilhelmine, 2

Pers. Ehrenbürger Heinrich Eduard Carl Hepker, Prß. Unt. Demoiselle Adeline Müller, Prß. Unt. Barbiergehilfe Carl Ludwig Zietermann, 1

nach dem Auslande.

Juliana Katharina Eichert geb. Kasack nebst Kindern, Georg Martin Berg, Georg Christian Freimann, Olga Iwanowa, Alfred Meyer, Andreas Ohmann, Johann Christoph Karl Noelius, Marie Stankewitsch, Victor Kasimirow Drosdowsky, Palageja Borissowa, Konstantia Iwanowa Trosnowsky, Marjana Ziprijanowa Marzinkewitsch, Trafim Radionow, Archip Iwanow Fedorow, Trafim Minin Fadejew, Grigory Jefimow, Danila Jekimow, Karl Andreas Martinsohn, Christoph Perner, Maria Antonie Harmus, Peter Ullast, Awdotja Jefimowa, Fedor Bogdanow Sokolow, Mowscha Matschewitsch Gawr,

nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath L. A. Schlau.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 21. Февраля 1858. № 20. Freitag, den 21. Februar 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber Kultivirung des Moorbodens durch Abbrennen.

(Schluß.)

Des häufig auftretenden Unkrautes wegen ist es nöthig, den Acker nach 3 oder 4jähriger Bestellung auf 2 Jahr zur Grasnutzung liegen zu lassen, dadurch wird das Unkraut nicht allein gedämpft, sondern der Boden gewinnt auch dadurch an Kraft und Konsistenz. Sehr oft findet sich auch, hauptsächlich an den Rändern der Brücher mit sandigem Untergrund in einer Tiefe von 8—16 Zoll eine feste Schicht von Rotheisenstein, der mit einem starken Reid'schen Untergrundspfluge mittelst Bolzeneisen herausgebrochen werden muß, wo er den Winter über an der Oberfläche verwittert. Ohne dieses Verfahren, würden die Bestellungskosten auf diesem Boden sehr oft vergeblich gemacht worden sein.

Was nun den Kostenpunct dieser eben angegebenen Melioration betrifft, so hängt derselbe sehr von der Witterung während der verschiedenen Arbeitsperioden ab. Im mittelmäßig günstigen Falle kostet in Schlesien und der Mark Brandenburg, wo die Arbeitskräfte nicht so selten und gewissermaßen auch billiger zu stellen sind, den Morgen aufzureißen, zu brennen und zu bestellen durchschnittlich etwa 2—3 Thaler, im ungünstigen Falle aber allerhöchstens 6—8 Thaler. Jedenfalls aber ist eine dergleichen Melioration auch bei den hier im Lande herrschenden schwierigen Verhältnissen nicht wie Herr v. Löwis in seinem Berichte bemerkt, nicht nur um 1/6 sondern fast um die Hälfte des genannten Betrages billiger herzustellen, wobei auch noch sehr für das Auge gearbeitet werden kann.

Schließlich will ich nur noch ein Paar Worte über eine der wichtigsten, segensreichsten Meliorationen in der Landwirthschaft über das Drainen oder das Entwässern des Bodens mittelst unterirdischer thönerner Röhren, beifügen. Mich in eine Abhandlung über das Verfahren bei demselben einzulassen, ist indeß hier nicht der Ort dazu, indem dasselbe, wenn auch noch lange nicht zur vollsten Genüge, in Zeitschriften und Büchern abgehandelt worden ist. Diese mit Riesenschritten nicht nur in England sondern fast in dem ganzen übrigen Europa sich Bahn brechende Melioration beginnt in der Neuzeit indeß mehr und mehr, ebenso wie die segensreiche des Wiesenbaues, welche vor noch nicht langer Zeit ebenfalls plötzlich Modesache wurde, größtentheils aus Mangel tüchtiger Techniker und durch das Auftreten einseitig zugestutzter Persönlichkeiten, die ihr persönliches materielles Interesse über das der Sache selbst hervorheben, vielfach wieder bei Seite geschoben zu werden.

Der Private bedarf der Zutrauen erweckenden und Zutrauen verdienenden Persönlichkeit Behufs Entwerfung und Ausführung von Meliorationsplänen und das Unternehmen ohne den vorhergegangenen Entwurf eines Planes eine solche kostspielige dabei frucht- und segenbringende Arbeit ausführen zu wollen, hat wie die Erfahrung schon so vielfach bewiesen, schon manches schöne Kapital in dem Danaidenfasse der falschen Oeconomie verschlungen. Nur gegenüber wenigen, sehr einfachen Meliorationen genügen die Kräfte und Kenntnisse des Besitzers selbst oder der Oeconomie-Beamten; die wahre Oeconomie erheischt bei den meisten, die Kenntnisse solcher Persönlichkeiten sich dienstbar zu machen, deren Lebensaufgabe die Sammlung von Kenntnissen über specielle Meliorationen ist. So lange als nicht von Seiten des Staates oder von den sich gebildet habenden landwirthschaftlichen Vereinen Vorkehrungen zur Heranziehung von anerkannt tüchtigen, wissenschaftlich gebildeten Kräften getroffen werden und dem Treiben von Ignoranten Einhalt gethan wird, wird es auch solche Leute geben, die sich der guten Sache bemächtigen, derselben durch ihre Pfuschereien schaden und sie dadurch in Mißkredit bringen. Am schlimmsten dabei ist, daß die begangenen Fehler und Verstöße vorläufig dem Auge des Laien unsichtbar bleiben und erst nach Jahren durch ihre Folgen an's Tageslicht treten.

Dies habe ich auch schon, während meines noch kurzen Aufenthalts in Livland zu bemerken die Gelegenheit gehabt. Auf einem der bedeutendsten Güter Livlands wurde im vergangenen Sommer eine größere Drainanlage ausgeführt und soll auch wie ich gehört in der Folge noch erweitert werden. Ein gewisser Herr St. . . ., eine mir sonst gänzlich unbekannte Persönlichkeit, ist mit der Leitung und resp. Ausführung betraut gewesen. Nicht allein, daß derselbe von vornherein ohne allen vorher gebildeten Plan und Entwurf in's Blaue hineingearbeitet hat, so sind auch von ihm die gröbsten Verstöße gegen alle Wissenschaft und die hauptsächlichsten Bedingnisse zur Ausführung einer solchen Arbeit gemacht worden. Daß eine solche Ausführung den beabsichtigten Zweck erreichen wird, bezweifle ich sehr und nenne es mehr „Eulen nach Athen tragen."

Sollten diesem Herrn diese Zeilen zu Gesicht kommen und er mich eines Bessern belehren wollen, so bin ich gern bereit, mich dem zu unterziehen, stelle aber die Bedingniß, die meiner Ansicht nach von ihm gemachten Fehler speciell bezeichnen zu dürfen. Auch liegt dieser gemachten Bemerkung nicht die geringste Gehässigkeit gegen seine Person zu Grunde, da ich wie schon gesagt, ihn durchaus nicht kenne, sondern leitet mich lediglich das Interesse an der Sache selbst.

Die Zeit ist gewiß nicht mehr fern, wo wie in allen andern Fächern auch der Draintechniker, ehe er als solcher

auftreten darf, vorerst seine Kenntnisse in dem Fache wird nachweisen müssen. Können wir uns auch nicht als Meister betrachten, als Lehrer aufzutreten, erlaubt uns die gegenseitige Erfahrung. Nicht immer von Neuem wird der Landwirth eine schon öfter gemachte Erfahrung theuer erkaufen wollen.

Ramkau, den 6. Februar 1858.

W. Lehmann, Civil-Ingenieur.

Einige Erfahrungen in der Obstbaumzucht.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

Bisher glaubte man, daß es am zweckmäßigsten sei, die Pfähle entweder auf der West- oder auf der Norseite der Bäume einzuschlagen. Auf der Westseite wollte man die Bäume gegen die herrschenden Westwinde mehr schützen, auf der Nordseite gedachte man sie gegen die rauhen Nordwinde zu decken. Allein in der neuern Zeit haben aufmerksame Baumzüchter die Erfahrung gemacht, daß es gerade die Südseite sei, an welcher die Bäumchen am meisten leiden, besonders wenn sie aus einer etwas dichter besetzten Baumschule kommen. Auf der Südseite treffen sie die heißen Strahlen der Mittagssonne und leiden Schaden durch den sogenannten Sonnenstich, wodurch die Rinde von oben bis unten abstirbt, und der Baum zu Grunde geht. Daher finden rationelle Baumzüchter es für zweckmäßiger, den Pfahl auf die Südseite des Bäumchens zu geben, wodurch es einigermaßen gegen die heißesten Sonnenstrahlen geschützt wird.

Man klagt so sehr darüber, daß Birn- und Aepfelbäumchen, aus den Waldungen in's Freie versetzt, nicht fortkommen wollen. Diese Erscheinung rührt wohl von nichts Anderem her, als weil sie im Walde zu sehr gegen Kälte und Hitze geschützt waren, welche nun mit aller Gewalt auf sie eindringen, wenn sie in's Freie versetzt werden. Es ist eine sehr irrthümliche Meinung, der Baumschule so viel als möglich Schutz zu verschaffen und sie nur dort anzulegen, wo sie diesen findet; nein! es wird den Bäumchen viel besser sein, wenn sie von der ersten Jugend an gegen jede Witterung abgehärtet werden. Darum ist es auch keineswegs wohlgethan, wenn die Bäumchen in der Baumschule zu enge stehen, so daß die Baumschule selbst zum Walde wird und keine Luft und kein Sonnenstrahl zu den Bäumchen dringen kann. Wenn man auf ein weiteres Auseinandersetzen der Bäumchen in der Baumschule Rücksicht nimmt, so verliert man dadurch, daß man auf einer bestimmten Fläche weniger Bäume zieht, gar nichts; die etwas weiter von einander entfernten Bäumchen wachsen wieder schneller und stärker empor, indem sie hinlänglich Raum, Licht und Luft genießen und ihre Wurzeln mehr ausbreiten können. Es wäre sehr gut, wenn man in der Baumschule die Pfähle entbehren könnte. Diese kommen gegenwärtig bei der Holznoth nicht nur hoch zu stehen und machen viel Arbeit, sondern nehmen auch einen bedeutenden Raum in der Baumschule hinweg, und zwar um so mehr, je stärker sie sind, und je enger die Bäumchen stehen, wodurch sie ein nicht geringes Hinderniß werden für die so günstige Einwirkung von Licht und Luft. Daß es möglich sei, Bäumchen ohne Pfahl in der Baumschule zu erziehen, davon haben wir so manche Erfahrung gemacht.

Da wir hier von Baumschulen sprechen, können wir nicht umhin, eine Erfahrung mitzutheilen, welche sehr wichtig ist. Auf einem Gute hatte man eine Baumschule, welche seit undenklichen Zeiten auf demselben Stück Grund unterhalten wurde. Man legte endlich aus dieser Baumschule einen großen Garten an, wodurch die Baumschule fast gänzlich von Bäumchen entleert wurde; zugleich etablirte man daneben eine neue Baumschule und cassirte die alte. Die aus der alten Baumschule versetzten Bäumchen wollten nicht nur nicht fortwachsen, sondern ein großer Theil ging auch wieder ein. Diese eingegangenen Bäumchen wurden nach sechs bis acht Jahren mit andern Bäumchen aus der neuen Baumschule ersetzt, was auch späterhin mit vielen andern aus der alten Baumschule noch herstammenden und zu Grunde gegangenen geschehen mußte. Bis jetzt hat man bemerkt, daß die aus der neuen Baumschule versetzten Bäumchen alle jene überwachsen haben, welche noch aus der alten Baumschule herstammen. Die Ursache, warum die Bäumchen aus der alten Baumschule nach dem Versetzen gegen jene aus der neuen Baumschule zurückblieben, obgleich sie einen Vorsprung von mehren Jahren hatten, kann nur darin liegen, daß der Boden der alten Baumschule durch langjährige Benutzung zur Erziehung von Obstbäumchen einen Mangel von Bestandtheilen zur nothwendigen Ernährung erlitt und vielleicht nicht mehr die gehörige physikalische Beschaffenheit hatte. Daher ist es sehr rathsam, nach einer Anzahl von Jahren den Platz für die Baumschule zu wechseln, wenn man nicht mit besonderem Fleiße für die immerwährende Verbesserung des Bodens Sorge trägt, was denn doch am Ende nach vielen Jahren nicht mehr helfen dürfte.

Wir haben alle Ursache, schon für die erste Erziehung des Baumes in der Baumschule die größte Sorgfalt anzuwenden, da es nur zu gewiß ist, daß das Klima für die Obstbaumzucht immer ungünstiger sich gestaltet. So existirt in Böhmen ein Dorf mit Namen Lokes, welches seit langer Zeit wegen seines Obstbaues weit und breit berühmt war, jetzt aber an dem Gedeihen des Obstes verzweifelt. Nicht nur die schönsten und stärksten Bäume gehen ein, sondern es wächst auch ein so schlechtes Obst, daß man es meistentheils dem Vieh füttern muß. Ich habe bisher ein aufmerksames Auge auf die Baumschulen in meiner Umgebung gehabt und dabei gefunden, daß die Bäumchen besonders aus einer Baumschule sehr gut fortkommen. Und gerade diese Baumschule hatte unter allen übrigen den besten Boden, in welchem die jungen Bäumchen mit einer ungemeinen Ueppigkeit wuchsen. Und doch herrscht die Meinung noch fast allgemein, daß man zur Baumschule einen geringen Boden wählen solle.

Wir werden uns vorzugsweise bemühen müssen, starke und gesunde Wildlinge zu erziehen und diese erst in die Krone zu veredeln, was manche Obstbaumzüchter nicht nur als rathsam befunden haben, sondern auch schon zur Ausführung bringen. Der Stamm leidet gewöhnlich am meisten und zeigt sich vorzugsweise bei manchen Obstsorten kränklich. Ein Stamm, von einem kräftigen Wildling gezogen, wird gewiß mehr Ausdauer haben, als jener von Edelholz.

Wir werden jedenfalls in der Obstbaumzucht viel leisten, wenn wir das ABC derselben gut einstudiren. Dieses ABC ist aber die Erziehung guter, kräftiger, starker Wildlinge aus dazu geeigneten Samen und die Entfernung aller schlechten Wildlinge.

Kaaden in Böhmen. K. Fischer, pens. Pfarrer.

Eichorien-Salat.

In Deutschland ist die Cichorie bisher hauptsächlich nur dazu benutzt worden, aus der Wurzel das bekannte Kaffeesurrogat zu bereiten. In Frankreich sind dagegen die Blätter der Pflanze, welche bekanntlich dem Endivie ähnlichen, sehr beliebt zu Salat, so zwar daß in Paris allein während der Winter- und Frühjahrssaison für mehr als 80,000 Fr. davon verkauft wird.

In der That ist auch der Cichoriensalat sehr schmackhaft und dabei recht gesund. Die Cultur der Cichorie ist sehr einfach. Im Frühjahr, im März oder April, sät man den Samen auf tiefgegrabenes und gutgedüngtes Land, am besten in Reihen. Nachdem die Pflanzen etwas herangewachsen sind, werden sie behackt, behäufelt und von Unkraut rein gehalten. Im Oktober werden die Wurzeln aus dem Boden genommen und nachdem die alten Blätter auf 2—3 Zoll eingestutzt sind, eng zusammen in einem warmen Keller in Sand oder sandige Erde eingeschlagen, die man, wenn es nöthig sein sollte, etwas angießt, und schließlich einige Zoll hoch mit Erde bedeckt. So treiben die Wurzeln bald weiße zarte Blätter, welche, wenn sie groß genug geworden sind, abgeschnitten und wie Endiviensalat zubereitet werden, den sie an Feinheit noch übertreffen. Man kann auch eine Anzahl Wurzeln in einen Topf zusammenpflanzen, dieselben mit Erde bedecken und, um das Licht abzuhalten, was ein Haupterforderniß ist, einen leeren Topf darauf stürzen. Man stellt dann das Gefäß in ein warmes oder doch frostfreies Zimmer. Das Abschneiden der Blätter kann 2—3 mal wiederholt werden. In Paris bringen die Gärtner, um das Austreiben der Cichorien-Wurzeln zu befördern, Mist in die Keller, worauf sie Erde ausschütten und darin die Cichorie einpflanzen. Von der im Freien gezogenen Cichorie werden in Frankreich die jungen Blätter abgeschnitten und wie Spinat zubereitet.

Zu dieser Cultur eignet sich ganz gut die gewöhnliche Braunschweiger Cichorie, noch mehr aber die Forellen-Cichorie, welche ihren Namen davon hat, daß die Blätter zuweilen braun gefleckt sind.

(Die Fundgrube.)

Kleinere Mittheilungen.

Die Pariser Ausstellung brachte den Backofen von Rolland*), welcher sich von allen andern Backöfen dadurch unterscheidet, daß Heizraum und Backraum vollständig von einander getrennt sind. Der Backofen ist rund und der eiserne Boden, die Sohle, auf welchem das Brot backt, um seinen Mittelpunkt drehbar, so daß für Füllung und Entleerung jeder Theil des Umkreises beliebig vor die Oeffnung des Ofens, Mundloch, gebracht werden kann. Da die Heizung seitwärts unter der Sohle angebracht und vollständig von dem Backraum getrennt ist, so kann das Heizen wie das Backen ununterbrochen vor sich gehen; die Vertheilung der Wärme ist eine vollkommene und ein Theemometer giebt in untrüglicher Weise den Augenblick an, wenn nachgeheizt werden muß. Auch ein Trocknen des zur Heizung bestimmten Ofens ist überflüssig. Als Brennmaterial kann jede beliebige Holz- oder Kohlenart angewendet werden; es geht ferner nicht, wie bei dem gewöhnlichen Backofen, ein großer Theil der Wärme verloren, weil die Ofenthür nicht fortwährend geöffnet werden muß. Das zum Frischen des Brotes bestimmte Wasser wird mit der verloren gehenden Hitze erwärmt und eine Gaslampe erhellt den Ofen durch eine Glasscheibe hindurch, weil nie der ganze Ofen, sondern nur ein Theil desselben erhellt werden muß, welchen man durch die Drehung vor sich bekommt. Durch die letztere ist die Beschickung des Ofens und seine Entleerung erleichtert. Die Ersparniß an Arbeitskraft bei Bedienung des Ofens, die Bequemlichkeit des Arbeiters ꝛc. begründet eine bedeutende Verbesserung in dem Brotbacken durch den Rollandschen Backofen.

*) Polyt. Notizblatt 1856. p. 209.

* * *

Die Anwendung des Chausseestaubes gegen das Oidium, ist eine deutsche Erfindung. Schon seit Menschengedenken bestreuen die Gärtner in Rheinhessen die jungen Pflanzen, während sie vom Morgenthau feucht sind mit Staub, um sie gegen Insektenfraß zu schützen.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

* * *

In Elberfeld wurde kürzlich ein Milchverkäufer von der Polizei angehalten und die von ihm zu Markte gebrachte Milch mit dem Milchmesser untersucht. Dabei stellte sich heraus, daß die Hälfte der Flüssigkeit Wasser war, und der Verkäufer führte auch noch mehr Wasser bei sich, um das Verdünnungsgeschäft noch weiter zu treiben. Er wurde um 20 Thaler gestraft.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

Bekanntmachungen.

Von der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung wird bekannt gemacht, daß bei derselben **Inhalts-Verzeichnisse der Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung** für das Jahr **1857** zu 35 Kop. per Exemplar und für die **früheren Jahre** von 1852 ab zu 30 Kop. per Exemplar eines jeden Jahres zu haben sind.

Jeder Jahrgang enthält ein chronologisches Verzeichniß der Patente, ferner ein ebensolches Verzeichniß der als Patente gedruckten Allerhöchsten Befehle und Senats-Ukase und ein alphabetisches Verzeichniß.

Die Herren Kirchen-Vorsteher und Guts-Verwaltungen, welche die in Rede stehenden Verzeichnisse zu beziehen wünschen, werden ersucht, sich dieserhalb an die Canzelleien der resp. Ordnungsgerichte zu wenden. 1

* * *

Sieben starke mit Eisen beschlagene, eichene Lagerfässer werden auf dem Gute Lasdohn, Abzug halber verkauft.

* * *

Vorzüglich gutes **Vieh-Salz**, sowie **beste blaue Belgische Patent-Wagenschmiere** und **Schottische Häringe** verkauft zu billigen Preisen H. Göbel unweit der Neupforte. 3

Angekommene Fremde.

Den 21. Februar 1858.

Stadt London. HH. Kaufleute Sivene und van Brock aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Löhnert, Hr. Major Klevesahl von Mitau; Hr. Apotheker Wegener nebst Sohn von Friedrichstadt.

Hotel St. Petersburg. Hr. Generalmajor v. Rothafft, Hr. dimitt. Rittmeister v. Paulin, Hr. Obrist Baron v. Dellingshausen, Hr. Secondlieut. v. Sardon, Hr. Baron v. Löwenstern, Hr. Kaufmann Zehr von Mitau; Hr. Premier-Lieut. v. Gottschalk von St. Petersburg; Hr. Lieut. v. Jacowlew von Wenden; Hr. Baron v. Ceumern aus Livland; Hr. v. Nachschonow von Rossian; Hr. Arrendator Weibel, Frau Gräfin Lieven aus Kurland.

The Kings Arms. Hr. Cand. theol. Christiani von Fellin.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Gutsbesitzer v. Benislawsky, Hr. Präsident Bugnitzky von Dünaburg.

Waarenpreise in Silberrubeln am 19. Februar 1858.

			per 20 Garnitz.
Buchwaizengrütze . .		3	50
Hafergrütze		—	—
Gerstengrütze	2	80	—
Erbsen		2	40
			per 100 Pfd.
Gr.Roggenmehl . .	1	50	70
Waizenmehl	3	3	60
Kartoffeln pr. Tschet.	2	10	40
Butter pr. Pud . . .	7	7	40
Heu " " . K.		35	40
Stroh " " . " .		—	25
			pr. Faden v. . 7 Fuß
Birken-Brennholz .		—	—
Birken- u. Ellern- .		—	—
Ellern-		—	—
Fichten-		—	—
Grehnen-Brennholz		—	—
Ein Faß Branntwein am Thor:			
½ Brand	7½	7	75
⅔ Brand	9½	7	75

			per Last
Waizen à 16 Tschetw.		—	—
Gerste à 16 "		—	—
Roggen à 15 "		—	—
Hafer à 20 Garz.	1	1	10
per Berkowez von 10 Pud			
Reinhanf		—	—
Ausschußhanf		—	—
Paßhanf		—	—
" schwarzer . .		—	—
Tors		—	—
Drujaner Reinhanf .		—	—
" Paßhanf . .		—	—
" Tors		—	—
Marienb. Flachs . . .		—	—
" geschnit. . .		—	—
" Risten . . .		—	—
Hofs-Dreiband		—	—
Livländ. "		—	—
Flachshede "		—	—
Lichttalg, gelber . . .		—	—

pr. Berkowez von 10 Pud		
Lichttalg, weißer . .	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	-
		pr. Pud
Wachs	15½	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen . . .	18	21
Rethinscher Taback .	—	30
Bettfedern	60	115
Pottasche, blaue . .	—	—
" weiße . .	—	—
		pr. Tonne
Säeleinsaat	—	7¾
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate .	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito 3 Monate .	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg 3 Mon.	—	—	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London 3 Mon.	35½	—	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris 3 Mon.	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	" "	112	" "
5 pCt. dito 3. & 4. S.	103½	103	" "
5 pCt. dito 5te Serie.	112	" "	" "
5 pCt. dito 6te Serie.	" "	" "	" "
4 pCt. dito Hope . . .	" "	" "	" "
4 pCt. dito Stieglitz .	98¾	" "	98⅜
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	" "	" "	104
Livl. Pfandbriefe, kündbare	" "	" "	102¼
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	" "	101	" "
Livl. Rentenbriefe	" "	" "	" "
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	" "	101¾	" "
Kurl. dito auf Termin	" "	101	" "
Ehst. dito kündbare .	" "	99½	" "
Ehst. dito Stieglitz .	" "	98	" "
Russische Eisenbahn-Actien	" "	" "	" "

Redacteur **B. Kolbe.**

Der Druck wird gestattet. Riga, den 21. Februar 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.